

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Sulzberg

31.01.2022

20.00 Uhr

Online per Videokonferenz gem. §109 GG

| | | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------|---------------------|
| Vorsitzender | Bürgermeister Lukas Schrottenthaler | | |
| Schriftführerin | Gabriele Blank | | |
| | | | |
| Gemeindevertreter*innen | Liste Sulzberg | | Thaler Liste |
| | Peter Blank | Stefan Hagspiel | Tobias Wirthensohn |
| | Elmar Fink | Daniela Hofer | Johannes Mennel |
| | David Dorner | Martin Mennel | Manuela Denifl-V. |
| | Margit Fäßler | Helene Blank | Thomas Jäger |
| | Christian Giselbrecht | Theresa Mittelberger | |
| | Peter Haimerl | | |
| | | | |
| Ersatzmitglieder | Tobias Baldauf | | |
| | Gebhard Blank | | |
| | | | |
| Entschuldigt | Alexandra Fink | | |
| | Katharina Vögel | | |
| | EM Johannes Feurle | | |
| | EM Bettina Vögel | | |
| | | | |
| Publikum | 10 Zuhörer*Innen | | |
| | | | |
| | | | |
| Nächste Sitzung | 28. Februar 2022 | Sitzungszimmer | Sulzberg |

Die Sitzung wurde Online per Videokonferenz abgehalten.

Tagesordnung

Folgende Tagesordnung ist in der Einberufung zur Sitzung enthalten:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 20. Dezember 2021
3. Beschlussfassung Korrektur Beschäftigungsrahmenplan 2022
4. Beschlussfassung Finanzierung Grundstückskauf Brucktobel (ehm. Sägewerk)
5. Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages 2022
6. Beschlussfassung über die Festsetzung der Finanzkraft 2022
7. Beschlussfassung über die Energieförderungen 2022 - Energieregion Vorderw.
8. Beschlussfassung Vereinbarung Energieberatung – Energieinstitut Vorarlberg
9. Verlängerung Antragsfrist Vereinsförderung 2022
10. Beschlussfassung Grundablöse Gemeinde/öffentliches Gut Gehsteig entlang L20 Dorener Straße, km 4,45 – km 4,94: Gst-Nr 3751/1, 1433/28, 3751/2
11. Erste Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a) Umwidmung Gst-Nr 1183 (Ausflugskiosk mit Lager)
 - b) Widmungsbereinigung zu Gst-Nr 326/3 (Zufahrtssituation bei Bauvorhaben)
12. Bericht aus dem Gemeindevorstand
13. Bericht aus den Ausschüssen
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Allfälliges

1. Eröffnung der Sitzung

Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Lukas Schrattenthaler. Er begrüßt alle Gemeindevertreter*innen und die Zuhörer*innen zur Online-Sitzung. Weiters begrüßt er die Geschäftsführerin der Finanzverwaltung Ingrid Baldauf und den zukünftig für Sulzberg zuständigen Mitarbeiter Philipp Hagspiel, die als Auskunftspersonen für den Budgetbeschluss anwesend sind.

Der Vorsitzende bringt gemäß §41(3) GG folgende Dringlichkeitsanträge zur Ergänzung der Tagesordnung zur Abstimmung, die einstimmig angenommen werden:

Pt. 7. Beschlussfassung der Verpflegesätze und Tagesbetreuungssätze 2022 für das Altenwohnheim
Pt. 12.aa **Ergänzung** Aufhebung aus dem Gemeingebrauch Gst-Nr 1183 und Verlegung öffentliches Gut Gst-Nr 3732 / Widmung zum Gemeingebrauch

2. Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung am 20. Dezember 2021

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 20. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung Korrektur Beschäftigungsrahmenplan 2022

In der 13. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. November 2021 wurde der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022 beschlossen. Bei der Stellenberechnung wurden 2,1 Vollzeitäquivalente übersehen. Dabei handelt es sich um eine Nachbesetzung und Aufstockung in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Sulzberg und Thal sowie vorzusehende Stellenbesetzungen im Pflgewohnheim. In der anschließenden Diskussion wird auf die doch stark ansteigenden Personalkosten in den Gemeindeeinrichtungen hingewiesen, die unbedingt im Auge behalten werden müssen. Der Vorsitzende begründet die Aufstockungen mit der großen Anzahl an angehäuften Überstunden und nicht verbrauchten Urlauben, was auch Ausdruck dessen ist, dass in einigen Bereichen zu knapp kalkuliert wurde. Zudem gibt es hinsichtlich Betreuungsschlüssel im Bereich Kinderbetreuung und Pflege gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Er wird den Stellenplan heruntergebrochen auf die betreffenden Gemeindeeinrichtungen im Vergleich zum letzten Jahr nachreichen.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Beschäftigungsrahmenplan für 2022 laut Vorlage mit 44,066 Vollzeitäquivalenten.

4. Beschlussfassung Finanzierung Grundstückskauf Brucktobel (ehm. Sägewerk)

Für die Finanzierung des Grundstückskaufs betreffend das kommunale Entwicklungsgebiet Brucktobel (Bauhof) wurde bei drei Banken Darlehensangebote angefragt, Angebotssumme Euro 600.000,-, Laufzeit 20 Jahre. Die Sparkasse Egg hat kein Angebot erstellt.

Der Vorsitzende legt einen Darlehensvergleich mit vier Varianten der Hypo Vorarlberg Bank AG (Fixzins und Variabel) sowie der Raiffeisenbank Weißbachtal mit variablem Zinssatz vor. Er verweist darauf, dass Gemeinden im Vergleich zu privaten Kreditnehmern mit besseren Rahmenbedingungen rechnen können, weil in letzter Konsequenz auch das Land hier mit im Hintergrund steht.

| Kreditinstitut | Angebot Nr. | Zinsindikator | (Basis-)Zinssatz in % | Aufschlag | verrechneter Zinssatz | Zinsberechnung/Tage |
|---|-------------|---|-----------------------|-----------|-----------------------|---------------------|
| Hypo Vorarlberg Bank AG, 6900 Bregenz, Hypo-Passage 1 | Var. 1 | 6-Monats-EURIBOR mit Mindestzins von 0,35 | -0,5180 | 0,3500 | 0,3500 | klm/360 |
| Hypo Vorarlberg Bank AG, 6900 Bregenz, Hypo-Passage 1 | Var. 2 | 6-Monats-EURIBOR ohne Mindestzins | -0,5180 | 0,8790 | 0,3610 | klm/360 |
| Hypo Vorarlberg Bank AG, 6900 Bregenz, Hypo-Passage 1 | Fixzins | mit Mindestzinsklausel | 0,6070 | 0,3500 | 0,9570 | klm/360 |
| Hypo Vorarlberg Bank AG, 6900 Bregenz, Hypo-Passage 1 | Fixzins 2 | ohne Mindestzinsklausel | 0,6070 | 0,4750 | 1,0820 | klm/360 |
| Raiffeisenbank Weißachtal Dorf 245 6934 Sulzberg | Var. | 6-Monats-EURIBOR mit Mindestzins von 0,40 % | -0,5180 | 0,4000 | 0,4000 | klm/360 |

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden und Vizebürgermeister Peter Blank beschließt die Gemeindevertretung mit einer Gegenstimme die Vergabe des Darlehens in Höhe von Euro 600.000,- an die Raiffeisenbank Weißachtal laut vorliegendem Angebot (6-Monats-Euribor mit Mindestzins von 0,40%).

5. Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags 2022

Der Rechnungsvoranschlag wurde am 10. Jänner 2022 im Gemeindevorstand beraten und allen Gemeindevertreter*innen rechtzeitig zur Einsicht und Durchsicht zur Verfügung gestellt. Anhand eines Auszugs der Einnahmen, laufenden Ausgaben, außerordentlichen Ausgaben sowie einer Aufstellung des Schuldendienstes erläutert der Vorsitzende, sowie die anwesenden Auskunftspersonen der Finanzverwaltung Vorderwald, den Finanzplan für 2022 und beantworten offene Fragen. Aufgrund der noch laufenden Projekte, die in der Vorperiode beschlossen wurden, aber jetzt gezahlt werden müssen bzw. in Rechnung stehen, inklusive Schuldendienst (ua. Notverbund Sulzberg Fahl – Doren; Kanal Unterdreienau/Hüttenbühl, Sanierung Alter Pfarrhof), gestiegener Personalkosten (Aufstockung, Abfertigungszahlungen) und notwendiger Sanierungen im Pflegeheim weist der Voranschlag ein Defizit von rund Euro 640.000 aus. Für 2022 besteht damit ähnlich wie 2021 kaum ein Finanzierungsspielraum für neue Projekte (zB Mobilitätskonzept, Sanierung Gemeindestraßen, Sanierung Spielhüsle/Kiga/Schule, etc.).

Der Vorsitzende betont weiters, dass eine Restrukturierung des Budget (Ausgaben/Einnahmen) als unbedingt notwendig erachtet werden muss. Das vordringliche Ziel muss es sein, die Liquidität der Gemeinde aufrecht zu erhalten und wieder Möglichkeiten für Investitionen zu schaffen. Unmittelbar nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 soll dafür in einer Facharbeitsgruppe bis Sommer 2022 eine detaillierte Budgetanalyse durchgeführt und Handlungsvorschläge ausgearbeitet werden. Seitens der Gemeindevertreter*innen wird spätestens mit Start der Budgetplanungen 2023 die Einrichtung eines Finanzausschuss angeregt.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 mit folgenden Summen einstimmig:

| | Ergebnishaushalt | Finanzierungshaushalt |
|--|------------------|-----------------------|
| Erträge/Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 5.933.600,00 | 6.260.200,00 |

| | | |
|---|--------------------|--------------------|
| Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 6.523,600,00 | 7.229.300,00 |
| Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo | -590.000,00 | -969.100,00 |
| Entnahme Haushaltsrücklagen / Einzahlungen Finanztätigkeit | 0,00 | 674.000,00 |
| Zuweisung Haushaltsrücklagen / Auszahlungen Finanzierungstätigkeit | 0,00 | -342.500,00 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | -590.000,00 | -637.600,00 |

6. Beschlussfassung über die Festsetzung der Finanzkraft 2022

Die Finanzkraft setzt sich aus den Ertragsanteilen sowie/oder (anteilig) den gemeindeeigenen Abgaben zusammen. Die Grundlage für die Ermittlung der Finanzkraft 2022 ist der Voranschlag 2021. Je höher die eigene Finanzkraft, desto höher der Beitrag, der für die gemeinsame, solidarische Finanzierung einer Aufgabe (z. B. der gemeinsamen Finanzierung der Krankenanstalten mit den Ländern) erbracht werden kann und desto geringer ist das Erfordernis für Unterstützung von außen (etwa durch Förderungen).

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden gemäß § 73 Abs. 3 GG einstimmig die Finanzkraft für das Jahr 2022 mit Euro 2.210.700,-.

7. Beschlussfassung der Verpflegesätze und Tagesbetreuungssätze 2022 für das Pflgewohnheim

Die Verpflegesätze und Tagesbetreuungssätze wurden von der Aufsichtsbehörde des Landes Vorarlberg am 26. Jänner 2022 freigegeben.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die von der Aufsichtsbehörde (Land Vorarlberg) freigegebenen Verpfle- und Tagesbetreuungssätze 2022.

| Verpflegetarif | | Abschlagtarif bei Abwesenheit | |
|----------------|-------------|-------------------------------|-------------|
| Pflegestufe 1 | Euro 68,05 | Pflegestufe 1 | Euro 50,78 |
| Pflegestufe 2 | Euro 86,52 | Pflegestufe 2 | Euro 69,25 |
| Pflegestufe 3 | Euro 111,05 | Pflegestufe 3 | Euro 93,80 |
| Pflegestufe 4 | Euro 146,93 | Pflegestufe 4 | Euro 129,67 |
| Pflegestufe 5 | Euro 172,26 | Pflegestufe 5 | Euro 155,00 |
| Pflegestufe 6 | Euro 192,06 | Pflegestufe 6 | Euro 174,81 |
| Pflegestufe 7 | Euro 211,36 | Pflegestufe 7 | Euro 194,12 |

| Ganzer Tag – Mittagessen/Jause | | Halber Tag – ohne Mittagessen | |
|--------------------------------|------------|-------------------------------|------------|
| Mindesttarif | Euro 58,45 | Mindesttarif | Euro 34,53 |
| Pflegestufe 3 | Euro 64,09 | Pflegestufe 3 | Euro 38,45 |
| Pflegestufe 4 | Euro 84,80 | Pflegestufe 4 | Euro 50,87 |

| | | | |
|--------------------|-------------|---------------|------------|
| Pflegestufe 5 | Euro 99,42 | Pflegestufe 5 | Euro 59,65 |
| Pflegestufe 6 | Euro 110,85 | Pflegestufe 6 | Euro 66,50 |
| Pflegestufe 7 | Euro 121,49 | Pflegestufe 7 | Euro 73,19 |
| | | | |
| Viertel Tag | | | |
| Mindesttarif | Euro 17,26 | | |

8. Beschlussfassung über die Energieförderungen 2022 – Energieregion Vorderwald

Der Vorsitzende erläutert die vorgesehenen Förderungen der Energieregion Vorderwald, die Sulzberg als Mitgliedsgemeinde beschließen soll:

Aktion JOB-RAD

Information und Beratung von interessierten Arbeitgebern, die ihren Mitarbeiter*innen ein E-Bike vorfinanzieren. Wertschätzung und Sichtbarmachung der „Job-Radler“ mit einem Regenmantel mit Vorderwald Aufdruck (Kosten von jeweils 30 bis 35 Euro) .

Fahrradanhänger, Lastenanhänger

Gefördert werden bis zu 50% der Anschaffungskosten eines Fahrradanhängers/Lastenfahrrads: Kinderanhänger/Lastenfahrrad max. 150 Euro, Lastenanhänger max. 80 Euro
Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Einkaufsgutscheinen.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Energieförderungen im Einklang mit der Energieregion Vorderwald.

9. Beschlussfassung Vereinbarung Energieberatung - Energieinstitut

Im Jahre 1991 wurde in Vorarlberg die „regionale Energieberatung“ geschaffen, um es den Vorarlberger Gemeinden zu ermöglichen, ihren Bürger*innen eine Energieberatung anzubieten. Der Vorsitzende zeigt die Statistik der Beratungen der letzten Jahre und erläutert die einzelnen Punkte der Vereinbarung.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sulzberg und dem Energieinstitut. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für Beratungen pauschal pro Stück mit Euro 97,50 sowie den Beitragssatz 4 Cent pro Einwohner für überregional durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit. Weiters wird für zwei Sanierungs-VOR-Beratungen pro Jahr der für die Gemeinde anteilige Beitrag von Euro 600,- übernommen. Die Vereinbarung muss jedes Jahr in der Gemeindevertretung neu beschlossen werden.

10. Verlängerung Antragsfrist Vereinsförderung 2022

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Oktober 2021 wurde die Abgabefrist für die Vereinsförderung 2022 mit 31. Dezember 2021 festgesetzt. 14 Anträge sind bis jetzt eingegangen. Um gegebenenfalls noch offene Fragen aufgrund der Umstellung des Fördersystems (Grundförderung, Nachwuchsförderung, Sonderförderung) klären zu können, soll die Antragsfrist verlängert werden. Die Vereine sollen nochmals per Aussendung darauf aufmerksam gemacht werden.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag von David Dorner und des Vorsitzenden einstimmig die Antragsfrist für Vereinsförderungen für die Vereinsförderung 2022 bis 31.03.2022 zu verlängern. Anträge für die Vereinsförderungen 2023 müssen bis spätestens 31. Oktober 2022 im Gemeindeamt eingehen.

11. Beschlussfassung Grundablöse Gemeinde/öffentliches Gut Gehsteig entlang L20

Aufgrund des Aus- und Neubaus des Gehsteigs Teilstück 1 entlang der Landesstraße L20 – Baulos km 4,45 bis 4,94 km - sind kostenlose Grundablösen gemäß den Grundeinlösungsverträgen mit dem Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau notwendig.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig gemäß den Grundeinlösungsverträgen mit dem Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau die kostenlose Grundablöse folgender Liegenschaften:

| <u>Gst-Nr</u> | <u>EZ</u> | <u>Flächenausmaß</u> |
|-----------------|-----------|-------------------------------|
| 1433/28 | 153 | 3 m ² |
| 3751/1 und 3751 | 299 | über gesamt 46 m ² |

12. Erste Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) Umwidmung Gst-Nr 1183 (Ausflugskiosk mit Lager)

Die Antragsteller wollen in dem umgesiedelten Stadel zukünftig einen Kiosk betreiben. Die Widmungsempfehlung der Raumplanungsabteilung des Landes lautet: „FS Ausflugskiosk und Lager“. Eine UEP wurde durchgeführt und unter der Voraussetzung eines Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Kanalisation positiv bewertet. Der Erläuterungsbericht wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Erste Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst-Nr 1183:

| Widmung alt: | „FL“ | |
|------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Teilwidmung neu: | „FS Ausflugskiosk und Lager“* | |
| <u>Gst-Nr</u> | <u>KG-Nr</u> | <u>Flächenausmaß</u> |
| 1183 | 91122 | 26.936 m ² |
| Teil aus 1183 | (Neu) 91122 | 73,92 m ² |

* Eine Sonderwidmung wird nach § 12 Abs 4 Raumplanungsgesetz für sieben Jahre befristet, wenn keine Vereinbarung vorliegt.

aa) Bereinigung Verlauf öffentliches Gut Gst-Nr 3732

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um eine notwendige Anpassung/Bereinigung an den anzutreffenden Naturzustand handelt. Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer liegt vor.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die grundbücherliche Durchführung der Teilungsurkunde nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch für Trennstück 1

und Trennstück 4 und die Widmung zum Gemeingebrauch für die Trennstücke 2 und 3 laut Teilungsurkunde GZ 4665-21.

b) Widmungsberreinigung zu Gst-Nr 326/3

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um ein bereits eingereichtes Bauvorhaben handelt, für das nach Rücksprache mit der Raumplanungsabteilung die Widmungsgrenze BM bereinigt werden soll.

ANTRAG/BESCHLUSS

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes, erste Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst-Nr 326/3 und Gst-Nr 326/4:

Widmung alt: „FL“

Teilwidmung neu: „BM“

| Gst-Nr | Flächenausmaß: |
|---------------------------------|--------------------|
| Teilflächen aus 326/3 und 326/4 | 175 m ² |

13. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Förderansuchen: Beschlussfassung über die Förderung Lebensmittel-Nahversorgung Selbsthilfeverein Thal über Euro 1.200 sowie die Förderung der Hagenberglifte über Euro 7.200.

Alter Pfarrhof Windschutzverglasung: Aufgrund Wassereintritt auf der Wetterseite bei Starkregen und großem Winddruck besteht Handlungsbedarf. Zwischenzeitlich wurden die Fenster mit OSB Platten provisorisch abgedichtet. Eine andauernde Lösung ist noch in Prüfung.

Alter Pfarrhof Eröffnung: Die Eröffnung findet im Frühjahr statt und soll in mehreren Etappen erfolgen. Eine Sitzung der AG Alter Pfarrhof ist für Mitte Februar geplant.

14. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss Bau- und Raumplanung (BRA): Der Ausschussvorsitzende Peter Haimerl berichtet von 11 zu beurteilenden Bauvorhaben in der kommenden Sitzung. Ein weiteres Thema wird die Baugrundlagenbestimmung darstellen. Im Frühsommer wird voraussichtlich ein erstes Dokument des REP vorliegen.

Arbeitsgruppe Landwirtschaft: Ausschussvorsitzender Stefan Hagspiel berichtet von intensiven Sitzungen gemeinsam mit der REP Steuerungsgruppe mit dem Ziel landwirtschaftliche Flächen besser zu schützen.

Arbeitsgruppe e5: Tobias Wirthensohn berichtet von der Wiederaufnahme der Arbeitssitzungen und lädt Interessierte ein sich beim e5 Beauftragten der Gemeinde, Gerhard Schmid, zu melden.

Ausschuss Infrastruktur / Mobilität: Ausschussvorsitzender Elmar Fink berichtet von gemeinsamen Gesprächen zwischen Gemeinde, Straßenbauabteilung Land und Grundeigentümern bezüglich Grundablösen in Zusammenhang mit der Querungshilfe Gehsteig L20 auf Höhe Auffahrt Pflegeheim – Autohaus Blank. Er erinnert an die noch ausstehende Prüfung der möglichen Versicherungspolizen für Güterwege (Anm.: Vergleich „Sammelhaftpflichtversicherungen“) und der Förderrichtlinien für Güterwege, die Vergabe der Erstellung des Abwasserplanes und die Prüfung von Handlungsoptionen für die Wasserversorgung Glafberg.

15. Bericht des Bürgermeisters:

Baugebiet Falz: Der Entwurf (Planung, Wohntypologien, Vergabe) soll demnächst im Bauausschuss vorgestellt und für Gespräche mit möglichen Bauträgern, die öffentliche Diskussion und Präsentation vorbereitet werden.

Kuhn II Thal: Bernado Bader und Gerhard Gruber haben ihre Bebauungsstudie präsentiert. Im nächsten Schritt soll jetzt das Einvernehmen mit den Grundeigentümern hergestellt werden.

Radeln im Grenzbereich: Die Planungsvarianten im Radroutenkonzept Vorderwald wurden vom Planungsbüro Besch&Partner den Vorderwälder Bürgermeisterinnen vorgestellt, Detailgespräche folgen. Sulzberg betrifft die Anbindung eines (Geh- und) Radweges nach Oberreute.

Landesrechnungshof Prüfung Bauhöfe: Ein erster Zwischenbericht wurde gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen sehr offen und konstruktiv diskutiert. Der Endbericht soll im Frühjahr vorliegen.

Altes Zollhaus: Die Caritas hat aufgrund schwerer baulicher Mängel den Mietvertrag mit Ende Jänner 2022 gekündigt. Inwieweit eine Sanierung und Wiedereinsetzung als Grundversorgungsquartier möglich ist, ist noch nicht entschieden.

Mitgliederversammlung Naturpark Nagelfluh: Die Pläne für ein Besucherlenkungsprogramm wurden vorgestellt und das Budget beschlossen.

Kulturbüro Bregenzerwald: Veronika Sutterlüty, Kultur Regio Bregenzerwald hat sich vorgestellt und ihre Unterstützung für etwaige Kulturinitiativen in Sulzberg zugesichert.

Bgm. Schrattenthaler würdigt die Arbeit des verstorbenen Mag. Martin Baldauf, sein vielfältiges Engagement für die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit zwischen Pfarre und Gemeinde.

16. Allfälliges

- GR Elmar Fink erkundigt sich nach dem Stand beim Gewerbegebiet Vorderwald.
- GR Elmar Fink berichtet von der erfreulichen Zusage der Breitbandförderung des Bundes.
- GR Elmar Fink bittet den Punkt Bürgeranfragen wieder auf die Tagesordnung der Sitzungen zu nehmen - alle anonymen Briefschreiber*innen fordert er auf, ihre Anliegen unter diesem Punkt einzubringen.

Nächsten Termine:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| - Bau- und Raumplanungsausschuss | Montag, 07. Februar 2022 |
| - Sitzung Gemeindevorstand | Montag, 14. Februar 2022 |
| - AG Mobilität | Montag, 21. Februar 2022 |
| - Sitzung Gemeindevertretung | Montag, 28. Februar 2022 |

Ende der Sitzung: 23.45 Uhr

Gabriele Blank
Schriftführerin

Lukas Schrattenthaler
Bürgermeister